Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 13

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Busammensetzung, Glieberung und Verhalten ihrer einzelnen Glieber kennen. (Einnehmen von sogen. Aufnahmestellungen.)

Die Seitenbeckungen oder Flankenbetaschements werden sowohl zur Sicherung der Flanken des Gros der Kolonne aufgestellt, oder auch, um den Marsch der Einsicht durch seindliche Patronillen, die sich sonst ungehindert nähern könnten, zu entziehen. Sie werden zu oft mit den obenerwähnten Seitentrupps verwechselt. Ihr Verhalten ist aber ein wesentlich anderes; es wird deutlich zur Anschauung gebracht.

Enblich finden wir noch im 1. Anhange ben Sicherheitsbienst auf geheimen Kriegsmärschen, besonders wichtig im sogen. Parteigängerkriege (Unsternehmungen kleiner selbstskändiger Abtheilungen, Freikorps, Franctireurs, Landsturm, oder wie man sie sonst nennen mag), während der 2. Anhang, wie schon erwähnt, die abgehandelten Regeln in praktischer Anwendung zeigt.

Das Werkchen, als 1. Abtheilung bes Sichersheits und Aufklärungsdienstes, sei somit nochmals warm empfohlen; wir werden nicht versäumen, unsere Leser auf die vom Verfasser in Aussicht gestellte analoge Behandlung des Vorpostenbien iftes, als 2. Abtheilung, bei ihrem Erscheinen aufsmerksam zu machen.

J. v. S.

Eidgenoffenschaft.

Das ichmeizerische Militar = Departement an Die Militarbehörden ber Kantone.

(Bom 23. Marg 1874.)

Laut Beschluß bes Bundedrathes vom 19. Januar 1874 sollen bieses Jahr wieder brei Schulen für angehende Offiziere und Offiziersaspiranten ber Infanterie und Schüben stattfinden und zwar:

- I. Schule für neuernannte Offiziere ber Infanterie und Schügen von Tessin und für Infanterie-Ofsizersaspiranten romanischer und biejenigen von Bern beutscher Bunge, vom 5. Mat bis 12. Junt in Thun.
- II. Shule für neuernannte Offiziere ber Infanterie und Schufen beutscher und frangösischer Bunge, vom 16. Juni bis 24. Juli in Thun.
- III. Schule für InfanteriesOffiziersaspiranten beutscher Zunge mit Ausnahme berjenigen von Bern, vom 28. Juli bis 4. September in Thun.

Das Kommando über bie Schulen I und III ift bem herrn eitigen. Oberften Stabler, basjenige über bie II. Schule bem herrn eitgen. Oberften heß übertragen.

Die Theilnehmer ber I. Schule haben am 4. Mai, biejents gen ber II. Schule am 15. Juni, biejenigen ber III. am 27. Juli, Rachmittags 4 Uhr, in ber Kaserne Thun einzuruden.

Die Theilnehmer haben einen Kaput nach Orbonnanz, ein Repetirgewehr neuester Orbonnanz nebst Zubehör und einen Offizierstornister mitzubringen. Sammtliche Theilnehmer sind überbies mit einer Patrontasche sammt Leibgurt und Basionnetscheibe zu wersehen. Die Offiziersaspiranten find nach Vorsschrift bes Reglements zu bekleiben und auszurüften.

Die Ausruftung, Bewaffnung und Betleibung wird einer genauen Kontrole unterworfen und Abweichungen von den reglesmentarischen Borschriften sofort auf Koften der Betreffenden, resp. ber Kantone, beseitigt werden.

An Meglementen follen bie Schuler mitbringen :

Die Grergierreglemente ;

bas Dienstreglement nebst bem Anhang über bie Pflichten ber einzelnen Grabe;

bie Anleitung gur Renninif ber Sanbfeuermaffen und biejenige fur bie Infanteriegimmerleute.

Die einzelnen Detaschemente find mit kantonalen Marschrouten zu versehen, welche wo möglich so einzurichten find, bag ber Waffenplat in einem Tage erreicht werben kann.

Schließlich ersuchen wir die Kantone, die Schüler vor ihrem Abgange einer sanitarischen Biste zu unterwersen und uns dis zum 15. April die Berzeichnisse ber Offiziere und Aspiranten einzusenden, welche die I. Schule zu besuchen haben, dis zum 25. Mai die Berzeichnisse für die II. Schule, und diesenigen für die III. Schule, und diesenigen für die III. Schule, bis zum 7. Just lifd. Jahres.

Das ichweizerische Militar = Departement an bie Militarbehörben ber Ravallerie ftellenden Rantone.

(Bem 26. März 1874.)

Das Departement fieht fich bezüglich ber im laufenden Jahre abzuhaltenden Schulen und Rurse ber Kavallerie im Falle', Ihenen im Anschlusse an die auf Beilage III zum Schultableau entshaltenen Bestimmungen speziell noch Folgendes zu bemerten:

- a) In bie am 8. April in Luzern beginnende Unteroffizieres schule durfen nur solche Korporale tommandirt werden, welche im Besibe ber neuen Pferdausrustung vom Dezgember 1873 und geritten er Pferde sind;
- b) in die Kavallerie-Refrutenschulen und Wiederholungsfurse haben Offiziere und Aspiranten II. Al. mit gerittes nen Pferden einzuruden.

Angland.

Italien. Im "Erercito" steht: Wir haben schon mehrere Male ben Bunsch ausgesprochen, baß ein Theil unserer Artillerie in Berg-Batterie: Manövern eingeübt wird, und namentlich dies jenigen Abtheilungen, welche im Kriegssalle bazu berufen sind, mit den Alpensäger-Kompagnien die Alpenpässe zu vertheibigen. Wir haben seht Ursache zu glauben, daß unser Wunsch bald in Ersüllung geht. Bon sedem Festungsartillerieregimente soll nämslich eine Batterie sür immer als Bergbatterie ausgerüstet werden, und diese Bergbatterien sollen, sobald die Jahreszeit dazu günstig ist, auf geeignetem Boden mit den Alpensompagnien zusammen manövriren.

Dasselbe Blatt versichert, baß ber helm, welchen ber König und die Generale seines Gesolges in Wien und Berlin getragen haben, besinitiv als Kopfbebedung für Generale eingeführt werben soll.

- (Bermehrung ber Alpenkompagnien.) Der General Ricotti hat beschlossen, tie bereits formirten Alpen-Kompagnien*) ber Armee bis auf 24 zu augmentiren. Bier bieser neuen Formationen werben bereits im Monat Marz zur Aussührung gelangen; und zwar soll Nr. 16 in Pieve be Teco, Nr. 17 in Jarresso, Nr. 21 in Rocca d'Anso und Nr. 24 in Bellung garnisoniren. Die Nr. 18, 19, 20, 22 und 23 werden später formirt.
- *) Diefe neuen Spezialtorps ber italienischen Armee find fur bie schweizerisch-militarischen Berhaltniffe in Bezug auf die Subsperage so wichtig, daß wir nicht verfeblen werden, unsern Lefern allernächstens des Genauesten über fie und ihre zukunftige Wirkssamkeit zu berichten.

Bei F. Schulthest in Burich find eingetroffen: Bartels, Grundzuge ber angewandten Taktik. 2. Fr. 2. 70.

Der beutschefranzösische Krieg 1870/71. Rebigirt von der kriegsgeschichtl. Abtheilung des Gr. Generalstades. Die Ereignisse bei Metz, 15., 16., 17. August. Heft 5. Schlacht bei Vionville— Mars-la-Tour. Mit Karten. Fr. 10. 95.